

Sitzung vom 9. April 2002

615. Anfrage (Einflussnahme des Kantons Zürich als Grossinvestor auf die Sicherheitsstandards der neuen Luftverkehrsgesellschaft)

Kantonsrätin Liliane Waldner, Zürich, hat am 14. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat wird angefragt, wie der Kanton Zürich seinen Einfluss als neuer Grossinvestor der neu aufzubauenden Luftverkehrsgesellschaft geltend machen kann, um die Sicherheitsstandards des Flugbetriebes eindeutig zu verbessern. Die Datenbank airsafe.com liefert Daten über die Sicherheit der Fluggesellschaften. Deren Daten geben für Swissair/Crossair – auch auf lange Frist betrachtet – kein günstiges Bild ab. Sie zeigen vielmehr dringenden Handlungsbedarf an. Nur wenn das Vertrauen in die Schweizer Luftfahrt wieder zurückgewonnen werden kann und sie zur bestehenden Sicherheit der früheren Tage zurückfindet, hat sie am Markt längerfristig eine Chance.

Der Regierungsrat wird deswegen eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Regierungsrat die international vergleichenden Daten über die Flugsicherheit und weiss er, wie Swissair/Crossair in Bezug auf die Unfallhäufigkeit im Vergleich zu den anderen Fluggesellschaften rangieren?
2. Wie kann der Kanton Zürich als Investor bewirken, dass die neue Schweizer Luftverkehrsgesellschaft Sicherheitsstandards anwendet und auch konsequent umsetzt, welche auf dem weltweit bestmöglichen Niveau der bekannten Technik und des Wissens sind? Ist der Regierungsrat bereit, den Einfluss des Kantons Zürich geltend zu machen, damit die neue Schweizer Luftfahrtgesellschaft so geführt wird, dass sie wieder zur sichersten der Welt wird?
3. Kann der Kanton Zürich ein unabhängiges Sicherheits-Auditing der neuen Luftverkehrsgesellschaft anfordern, mit dem Sicherheitsstandards, Betrieb, Wartung sowie Ausbildungsniveau der Pilotinnen und Piloten überprüft werden?
4. Kann der Kanton Zürich erwirken, dass die Flugzeuge der neuen Luftverkehrsgesellschaft bezüglich Wartung den bestmöglichen Standard erhalten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Liliane Waldner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Es gibt im Internet und in den übrigen Medien zahlreiche auf privater Initiative beruhende Datenbanken und Publikationen zum Thema Luftverkehrssicherheit, deren Qualität aber als sehr unterschiedlich beurteilt werden muss. Gesetzgebung und Aufsicht über die Flugsicherheit ist Bundessache. Um die Flugsicherheit auf dem höchstmöglichen Niveau zu gewährleisten, haben sich 33 europäische nationale Zivilluftfahrtbehörden, zu denen auch die Schweiz seit Anbeginn gehört, zur «Joint Aviation Authorities» (JAA) zusammengeschlossen. Die JAA erarbeiten zur Erreichung dieser Zielsetzung und zur Erfüllung dieser Aufgabe standardisierte Vorschriften zu allen verschiedenen für die Sicherheit bedeutsamen Gesichtspunkten der Zivilluftfahrt («Joint Aviation Requirements» JAR). Die JAA-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Standards in die jeweilige nationale Gesetzgebung überzuführen, wodurch europaweit ein vergleichbar hohes Sicherheitsniveau erreicht wird. In Bezug auf die neue Schweizer Fluggesellschaft kann Folgendes präzisiert werden:

Jede europäische Luftverkehrsgesellschaft, so auch die Swiss, hat den gleichen Qualitätsanforderungen gemäss JAA-Normen zu entsprechen. Die Einhaltung dieser Normen wird sowohl in regelmässigen als auch in unangemeldeten Kontrollen und Audits durch Inspektoren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) überprüft und – wenn nötig – durch die Anordnung von Korrekturmassnahmen sichergestellt. Der bisherige Quality Manager Swissair ist in der neuen Airline als Verantwortlicher für die Qualitätssicherung direkt dem Direktionspräsidenten André Dosé unterstellt. Zum Qualitätsteam der neuen Gesellschaft zählen über 15 Auditoren. Auch der Verantwortliche für das «Crew Training» der neuen Airline kommt

von der ehemaligen Swissair; er war dort bisher für den gleichen Bereich verantwortlich. Zusammen mit den Chefpiloten ist er für die Einhaltung der Leistungsstandards des Cockpit- und Kabinenpersonals verantwortlich.

Das Flugsicherheits-Konzept der neuen Schweizer Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus drei Hauptelementen: Ein hoch entwickeltes Meldesystem stellt die Erfassung und Weiterbearbeitung der Schwachpunkte sicher, die unter anderem durch so genannte «Aircraft Data Acquisition Systems (ADAS)» (heute: «Flight Data Monitoring Systems») auf gezeichnet werden; die Swiss-Flugzeuge werden so bald wie möglich auf den dazu notwendigen technischen Stand nachgerüstet. In einem zweiten Schritt werden die identifizierten Schwachpunkte analysiert und systematisch ausgewertet. Und drittens ordnet der Flugsicherheits-Verantwortliche die zu ergreifenden Korrekturmassnahmen an.

Die Flugsicherheits-Aufsicht innerhalb der Fluggesellschaft entspricht ebenfalls den JAA-Anforderungen und ist detailliert reglementiert. Das Qualitätssystem beaufsichtigt mit Audits und einem aufwendigen «Recurrent Training and Checking»-Programm die korrekte Durchführung der beschriebenen Abläufe in allen sicherheitsrelevanten Bereichen. Diese internen Audits werden wiederum durch periodische und verbindlich vorgeschriebene externe Audits, Inspektionen und Sicherheits-Checks ergänzt, für die das BAZL zuständig ist. Das BAZL selber wird durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und die JAA auf die Einhaltung der Aufsichtstätigkeit gemäss den internationalen Normen überprüft. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die zuständigen Bundesbehörden oder die Verantwortlichen der Swiss nicht entsprechend ihrer Verantwortung handeln würden. Bei dieser Sach- und Rechtslage ist es weder nötig noch gerechtfertigt, dass der Regierungsrat bei der neuen Schweizer Fluggesellschaft in Sachen Sicherheit vorstellig wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi